



## IX Wettspielordnung Kegeln (WOK)

Diese Spielordnung wurde gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. (BSV) durch den Spielausschuss der Sparte Kegeln erlassen. In Verbindung mit der Ordnung für die Spielberechtigung bei Wettkämpfen im BSV gelten folgende Bedingungen:

### § 1 Geltungsbereich

**1.1** Die WOK regelt den gesamten öffentlichen Spielbetrieb der Sparte Kegeln im BSV.

**1.2** Der öffentliche Spielbetrieb umfasst:

- Mannschaftsmeisterschaften einschließlich der Auf- und Abstiegsspiele.

§ 2.1. WOK

- Einzelmeisterschaften/Auswahlspiele § 2.2. WOK  
- Mannschaftspokalwettbewerbe § 2.3. WOK  
- Supercup § 2.4. WOK

### § 2 Organisation

#### 2.1

- a) Eine Mannschaft besteht ab dem 1. September 2007 grundsätzlich aus 4 Spielern. Diese Regelung besteht für alle Punkt- und Pokalspiele. Für alle anderen Wettbewerbe gelten die jeweiligen Ausschreibungen.
- b) Die Mannschaften sind von den Spartenleitern der einzelnen BSGen gemäß Ausschreibung des Spielausschusses aufzugeben, und zwar namentlich mit Angabe der Spielerpass-Nummern. Spieler, die im Besitz eines Spielerpasses sind, aber für keine Mannschaft gemeldet werden, sind als Ersatzspieler aufzugeben. Diese Meldung ist Voraussetzung für die Spielberechtigung in der kommenden Spielserie.
- c) Jede Mannschaft, die an den Punktspielen teilnimmt, wird einer Klasse zugeteilt. Die oberste Klasse ist die S = Sonderklasse, darunter die Klassen A, B, C usw. (alle eingleisig). Eine Klasse kann aus maximal 8 Mannschaften, mindestens jedoch aus 4 Mannschaften bestehen. Es können auch 2 Mannschaften einer BSG in einer Klasse starten. In diesem Fall müssen die Mannschaften als erste Spielpaarung angesetzt werden (sowohl für die Hin- als auch für die Rückrunde).
- d) In einer Spielserie (1.9. - 31.3.) finden in unabhängiger Reihenfolge Hin- und Rückspiele statt. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Klassensieger und steigt automatisch auf. Ausnahme: Sollten in der Klasse bereits 2 Mannschaften einer BSG kegeln, kann die 3. Mannschaft nicht aufsteigen. Hier steigt die nach Punkten nächstplatzierte Mannschaft auf. Die Mannschaft mit der niedrigsten Punktzahl steigt automatisch ab, sofern Absatz f) nicht zutrifft. Bei Punktgleichheit tragen die betreffenden Mannschaften zwecks Ermittlung des Klassensiegers bzw. des Absteigers Entscheidungsspiele auf neutralen Bahnen aus. Mannschaften, die während der Saison Spiele abgesagt haben, sind von diesen Spielen ausgeschlossen. Für jedes abgesagte Spiel erhält die absagende



Mannschaft am Ende der Serie **e i n e n** Minuspunkt zusätzlich. In allen Klassen steigt 1 Mannschaft auf sowie ab.

- e) Als neutrale Bahnen gelten
  - Bahnen, auf denen beide Spielpartner beheimatet sind und
  - Bahnen in Kegelhallen mit mindestens 12 Bohlen.
- f) Eine vor bzw. während der Spielserie zurückgezogene Mannschaft gilt als aufgelöst. In dieser Klasse gibt es keinen Absteiger. Bereits ausgetragene Spiele der zurückgezogenen Mannschaft werden nicht gewertet.
- g) Tritt eine Mannschaft während einer Spielserie 3mal nicht an, wird sie nach Abschluss der Serie eine Klasse tiefer eingestuft.

## 2.2 Einzelmeisterschaften/Auswahlspiele

Die Einzelmeisterschaften werden in der Spielserie ausgetragen, und zwar für Damen, Seniorinnen (ab 50 Jahre), Herren und Senioren A (ab 50 Jahre) Senioren B (ab 60 Jahre) sowie Senioren C (ab 70 Jahre), wobei alle auf gleichen Bahnen starten. Bei Erreichen des 60igsten Lebensjahres sind die Kegler(innen) nicht mehr bei den Damen oder Herren spielberechtigt. Wenn Senioren die Altersgrenze 60 erreicht haben, können sie wählen, ob sie bei den Senioren A oder B spielen wollen, das gleiche gilt bei Erreichen der Altersgruppe 70, hier darf ebenfalls gewählt werden, ob man bei den Senioren B oder C spielen möchte.

Die Einzelmeister werden in 4 Durchgängen ermittelt (wobei von den ersten 3 Antritten der schwächste gestrichen wird). Sollten 2 oder mehrere Spieler nach dem 4. Antritt holzgleich sein, ist der bzw. diejenige mit dem höheren Streichergebnis besser platziert. Hat ein Spieler kein Streichergebnis, ist der bzw. diejenige besser platziert, der/die alle 4 Antritte absolviert hat.

Über die Auswahl der Kegelbahnen, den Ansatz und die Anzahl der Würfe für die einzelnen Durchgänge entscheidet der Spelausschuss. Teilnehmen kann jeder Spieler mit gültigem Spielerpass der Sparte Kegeln. Spieler, die im DBKV bei den Einzelmeisterschaften oder den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, sind für die Einzelmeisterschaften des BSV startberechtigt.

Die Endplatzierung erfolgt nach dem 4. Durchgang. Wer zum 4. Durchgang (dieser ist Pflicht) nicht antritt, kann nicht geehrt werden. Die 3 absolvierten Durchgänge (ohne Streichergebnis) werden aber in der Endplatzierung berücksichtigt. Für die Auswahlspiele legt der Spelausschuss die Anzahl der Mannschaften und die Teilnehmer fest. Dies erfolgt im Wesentlichen nach der Endplatzierung der Teilnehmer und richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten.

## 2.3 Verbandspokalwettbewerb

Der Pokalwettbewerb wird zeitmäßig von der Auslosung bis zum Endspiel bestimmt. Jede BSG, die zur Mannschaftsmeisterschaft gemeldet hat, wird mit je einer Mannschaft berücksichtigt. Bei Holzgleichheit entscheidet jeweils die Summe des letzten Wurfes einer jeden Zehnerreihe aller Kegler bzw. Keglerinnen (Deckholz). Dieses wird solange fortgesetzt, bis sich eine Entscheidung ergibt. Der Wettbewerb wird in Vorrunden mit Freiloszuteilung ausgetragen. Die



Vorrundenspiele werden auf den jeweiligen Heimbahnen der BSGen ausgetragen. Die tiefer kegelnde BSG hat Heimrecht, ab den letzten 4 Mannschaften wie gelost. Maßgebend ist die Spielklasse, in der die 1. Mannschaft der betreffenden BSG spielt. Nichtangetretene Mannschaften gelten als Verlierer und scheiden aus. Die Endspiele werden auf neutralen Bahnen ausgetragen.

Die Auslosung der Paarungen für die Vorrunden erfolgt durch den Spielausschuss. Austragungsmodus: K.O.-System

Vorrunden: je 2 Mannschaften, 60 Wurf à 15 Wurf mit Gassenzwang.  
Das Heimrecht kann auch abgegeben werden.  
Das Endspiel 100 Wurf à 25 Wurf mit Gassenzwang.

## 2.4 Supercup

Der Supercup wird zwischen dem Hamburger Meister und dem Pokalsieger ausgetragen. Sollte es ein Endspiel um die Hamburger Meisterschaft geben, wird sowohl dieses als auch der Supercup über eine Distanz von 100 Wurf gekegelt.

## § 3 Spielberechtigung

**3.1** Spielberechtigt ist grundsätzlich jedes Mitglied einer im BSV angeschlossenen BSG, wenn das Mitglied im Besitz eines gültigen Spielerpasses (mit Lichtbild) des Verbandes ist, der Ordnung für die Spielberechtigung des BSV dem nicht entgegensteht und eine namentliche Mannschaftsmeldung bzw. Ersatzspielermeldung dem Spielausschuss schriftlich vorliegt. Wechselt ein Kegler während einer Spielserie die BSG oder wird er durch die Aufgabe des Hauptarbeits- oder Hauptbeschäftigungsverhältnisses Gastspieler, so erlischt die Spielberechtigung erst zum Ende der laufenden Spielserie. Doppelspieler erhalten auf Antrag, in ihrer Eigenschaft als Gastspieler, die Spielberechtigung, wenn sie das 35. Lebensjahr erreicht haben. Ausnahme: Sie erhalten keine Spielberechtigung, wenn sie in einem Hauptarbeits- oder Hauptbeschäftigungsverhältnis zu einem Betrieb stehen, in dessen BSG dieselbe Sportart betrieben wird. Es sei denn, diese BSG stimmt dem schriftlich zu.

Verantwortlich für die Überwachung der o. g. Bedingungen sind die Spartenleiter. Veränderungen sind dem Spielausschuss umgehend mitzuteilen, um Punktabzüge bzw. Bußgeldauflagen zu vermeiden.

Alle als Ersatz gemeldeten Spieler gelten als für die unterste Mannschaft namentlich gemeldet und können dort beliebig oft kegelnd. Kegelt ein Spieler während der Serie in einer höheren Mannschaft, so gilt er für diesen Start als Ersatzkegler. Jeder Kegler kann ohne Veränderung seiner Spielberechtigung für die Mannschaft, in der er namentlich gemeldet ist, während der Serie dreimal in einer höheren Mannschaft aushelfen. Sobald ein weiterer Einsatz in einer höheren Mannschaft erfolgt, hat der Spieler die Spielberechtigung für seine ursprüngliche Mannschaft verloren, und er kann nur noch in der höchsten Mannschaft, in der er ausgeholfen hat, eingesetzt werden. Ein weiterer Einsatz als Ersatzspieler von der neuen Mannschaft aus ist in der laufenden Spielserie einschließlich evtl. Ausscheidungsspiele nicht mehr möglich. Ausnahme: Bei Ausfall eines Spielers wird der Einsatz des gegnerischen Ersatzspielers nicht gezählt, wenn er aufgrund seines Kegelergebnisses gestrichen wurde. Er kann somit weiterhin in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden.



Jeder Spieler kann bei 2 Punktspielen je Spieltag starten, sofern diese Spiele nicht auf den gleichen Bohlen stattfinden. Der Doppelstart muss in dem Spielbericht vermerkt werden. Vor dem 4. Ersatzantritt ist darauf zu achten, dass zuerst in der unteren Mannschaft gekegelt wird.

#### § 4 Spielkleidung

Bei allen wettkampfmäßigen Veranstaltungen soll in sportgerechter Kleidung gekegelt werden. Wünschenswert ist eine einheitliche Sportkleidung. Auf der Sportkleidung sind Werbungs- und Reklamemerkmale nicht gestattet. Ausnahmen: Namen und Abzeichen, die mit dem Namen der gemeldeten BSG beim BSV übereinstimmen.

#### § 5 Spielbedingungen

Spätestens 15 Minuten nach der vorgegebenen Anfangszeit ist das Punktspiel zu beginnen. Es ist nicht erforderlich, dass bei Spielbeginn beide Mannschaften vollzählig anwesend sind. Kann eine Mannschaft nicht vollzählig zum Spielbeginn anwesend sein, werden zunächst zwei Starter auf die Bahn geschickt. Zu Beginn des zweiten und der weiteren Durchgänge muss von jeder Mannschaft ein weiterer Spieler startbereit sein. Ist dieses nicht der Fall, wird das Spiel für die verhinderte Mannschaft als verloren gewertet. Während des Spieles müssen die Türen zu den Bahnen geschlossen sein.

Punktspiele werden auf 2 Bohlen ausgetragen. Jeder Kegler hat 60 Würfe hintereinander, und zwar je Bohle à 30 Würfe mit je 15 Würfeln in die linke und 15 Würfeln in die rechte Gasse zu kegeln. Welche Gasse zuerst gekegelt wird, bleibt dem Spieler überlassen. Der Gastspieler beginnt stets auf der linken Bohle. Von den beteiligten Mannschaften betritt jeweils nur ein Spieler die Bahn. Körperbehinderten mit einem anerkannten Behinderungsgrad von mindestens 50% ist es gestattet, das Spiel nach 30 Würfeln (innerhalb der Gesamtspielzeit) zu unterbrechen.

Bei Verletzung eines Spielers im Punktspiel oder aus gesundheitlichen Gründen kann der Spieler seinen Antritt abbrechen. Wertung siehe unter Spielwertung § 8.4.

#### § 6 Bahnen

Gekegelt wird auf den Bahnen, die den BSGen zur Verfügung stehen. Treten auf Bahnen mit automatischer Kegelstellvorrichtung während eines Punktspiels Defekte in der Automatik - nicht in der Ergebnisanzeige - auf, die nicht sogleich behoben werden können, kann das Spiel auf einer anderen freien Bahn fortgesetzt werden. Die unterbrochenen Ergebnisse der letzten Spielpaarungen zählen nicht und müssen wiederholt werden. Diese Regelung gilt allerdings nur, wenn die noch am Spiel beteiligten Kegler bzw. Keglerinnen auf der Bahn, auf der das Spiel fortgesetzt wird, vorher keine Trainingswürfe gemacht haben. Sollte eine Fortsetzung des Spiels nicht möglich sein, haben beide Mannschaftsführer einen neuen Spieltermin festzulegen. Das Spiel ist in einem solchen Fall neu auszutragen. Dem Spielausschuss ist von der Festlegung des neuen Termins umgehend Mitteilung zu machen. Die Spielberichte sind aber erst nach Abschluss des Nachholspiels zusammen einzureichen. Verzichtet eine Mannschaft auf die



erneute Durchführung des Spiels, erfolgt die Wertung mit 2:0 für die andere BSG. Die o. g. Tatsachen sind auf dem Spielbericht zu vermerken.

## § 7 Spielplan

Der Spielplan wird vom Spielausschuss aufgrund der von den Spartenleitern abgegebenen schriftlichen Meldungen erstellt. In den Meldungen sind die lt. Ausschreibung angeforderten Spieltermine für die Hin- und Rückrunde zusammen mit der Anschrift der Kegelbahnen aufzugeben. Bei Nichtbeachtung der vom Spielausschuss bekannt gegebenen Meldetermine und sonstiger Bedingungen (z. B. Anzahl der Spieltermine je Halbserie) wird die betreffende BSG im Spielplan nicht berücksichtigt. Der Spartenleiter wird jedoch rechtzeitig aufgefordert, für die nicht berücksichtigten Mannschaften innerhalb einer vorgegebenen Frist Spieltermine mit den anderen BSGen der jeweiligen Staffeln abzustimmen und sie dem Spielausschuss schriftlich aufzugeben. Nach Bekanntgabe der Spieltermine für die laufende Spielserie (jeweils im Mitteilungsblatt des Verbandes Mitte August) sind die Spieltermine von den Spartenleitern bzw. deren Vertretern auf Richtigkeit zu überprüfen. Fehler bzw. erforderliche Korrekturen sind dem Spielausschuss so rechtzeitig aufzugeben, dass eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu Beginn der Spielserie möglich ist. Die vom Spielausschuss aufgrund der Mitteilungen angesetzten Spieltermine sind einzuhalten. Eine Verlegung der festgesetzten Termine ist nach dem 1.9. nur noch für die letzte Mannschaft einer BSG möglich. Ausnahme: Um die Verbandspokalspiele in der vorgegebenen Zeit absolvieren zu können, dürfen auch Spiele der 1. Mannschaft verlegt werden.

Sollte eine Mannschaft zu einem angesetzten Spiel nicht antreten können (z.B. kurzfristiger Arbeitseinsatz oder Erkrankung von Spielern), dann ist auf Austragung des Spiels zu verzichten. Eine Neuansetzung erfolgt nicht. Wird ein festgelegter Spieltermin nicht wahrgenommen, so gilt das Spiel für die spielbereite Mannschaft als gewonnen. Ausnahmeregelungen für besondere Härtefälle können nach Abstimmung mit dem Spielausschuss getroffen werden.

### **Aufnahmeregelung:**

Muss ein für die Mannschaft gemeldeter Spieler aufgrund seiner Tätigkeit in übergeordneter Stelle am Tage des Spiels an einer Veranstaltung des BSV Hamburg teilnehmen, so kann auf rechtzeitigen Antrag das Spiel der Mannschaft verlegt werden. Kann die Mannschaft einer BSG keine 4 Kegler bzw. Keglerinnen stellen, kann das Spiel auf rechtzeitigen Antrag innerhalb einer Halbserie verlegt werden.

## § 8 Spielwertung

**8.1** Für die Wertung eines Spiels ist die Holzzahl maßgebend. Bei Automatikbahnen erfolgt die Wertung nach dem elektrischen Bildanzeiger (Vierpass). Bei offensichtlichen Fehlern in der Anzeige (z.B. Ausfall einer Lampe) zählt grundsätzlich das gefallene Holz.

**8.2** zu § 2.1.

Vor Spielbeginn sind die Spielerpässe von den Mannschaftsführern zu kontrollieren, um die Spielberechtigung der im Spielbericht eingetragenen Spieler bestätigen zu können. Beim Fehlen von bereits ausgestellten Spielerpässen mitwirkender Kegler bzw. Keglerinnen haben die betreffenden Spieler bzw.



Spielerinnen vor ihrem Start auf dem Spielbericht eigenhändig Vor- und Zunamen und Geburtsdatum mit Unterschrift zu vermerken. Für eine erteilte Spielberechtigung ist das Datum im Spielerpass maßgebend. Spielerpässe, die nach dem Austragungsdatum des Spiels erstellt werden, haben keine rückwirkende Gültigkeit. Eine Spielwertung kann für diesen Fall nicht erfolgen.

- 8.3** Die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl erhält bei Punktspielen zwei Pluspunkte, bei gleicher Holzzahl wird jeder Mannschaft ein Punkt gutgeschrieben. Treten beide Mannschaften mit nur 3 Spielern bzw. Spielerinnen an, wird das Spiel nicht wiederholt. Beide Mannschaften erhalten je zwei Verlustpunkte.
- 8.4** Bei Ausfall eines Spielers oder einer Spielerin gemäß § 5 der WOK werden nur die drei besten Kegelergebnisse der gegnerischen Mannschaft gewertet.
- 8.5** Bei einem Mitwirken nicht spielberechtigter Kegler bzw. Keglerinnen, hat die betreffende Mannschaft das Spiel verloren.

## § 9 Wurfwertung

Maßgebend für die Wertung bleibt grundsätzlich die Anzahl der gefallenen Kegel. Der Grenzstrich darf nicht übertreten werden. Kugeln, die dem Spieler nach Einnahme der Grundstellung (Startstellung) entfallen und über den vorderen weißen Grenzstrich rollen, zählen als gültiger Wurf. Kugeln, die in das Kugelfeld einlaufen, bevor die Automatik aufnahmebereit ist, sind zu früh gespielt. Das Ergebnis wird nicht gewertet, und der Wurf muss wiederholt werden. Wenn nach dem Abwurf der Kugel ein oder mehrere Kegel vorzeitig umfallen oder durch den Stellautomaten hochgezogen werden, bevor die Kugel sie erreicht hat, ist der Wurf ungültig und muss wiederholt werden. Dieses gilt auch, wenn die Kugel die Bahn vorher verlassen hat. Würfe in die falsche Gasse werden nicht gewertet und müssen wiederholt werden. Kugeln, die beim Eintritt in das Kegelfeld nur den Vorderkegel treffen, sind gültig, auch wenn beide Gassenkegel stehen bleiben. Kugeln, die kurz vor dem Vierpass die Lauffläche verlassen, den betreffenden Gassenkegel aber zu Fall bringen, zählen als Pudel. Kegel, die nach dem Kugeleinlauf außerhalb ihrer Standplatte stehen und durch den elektrischen Bildanzeiger nicht gezählt wurden, sind als nicht gefallen zu werten. Werden Kegel durch eine zurückrollende Kugel zu Fall gebracht, ist der Wurf zu wiederholen. Kugeln die neben oder hinter der Aufsatzbohle aufgesetzt werden, zählen nach Verwarnung des Spielers im Wiederholungsfall als Pudel.

Trainingswürfe sind auf der Bahn, auf der das Punktspiel durchgeführt wird, am Punktspieltag nicht gestattet. Der Spieler verliert bei Nichteinhaltung dieser Auflage seine Startberechtigung für den Punktspieltag auf dieser Bohle.

### **Probewürfe:**

Bei Spielen in der Punktspielrunde und des Verbandspokals dürfen auf der Anfangsbohle 3 Probewürfe gemacht werden. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, muss dieses dem Anschreiber deutlich angezeigt werden.

## § 10 Spielberichte

Es sind ausschließlich die vom Betriebssportverband zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Der Mannschaftsführer der Heimmannschaft ist für das



Vorhandensein der Spielformulare (3-fach) verantwortlich. Vor Beginn des Spieles sind die Namen der Spieler in das Formular einzutragen und die Spielerpässe zu kontrollieren. Beim Fehlen von Pässen ist eine entsprechende Eintragung im Spielbericht vorzunehmen, (siehe 8.2.) Das Anschreiben der Kegelergebnisse wird jeweils von der gegnerischen Mannschaft vorgenommen. Nach Abschluss des Punkt- bzw. Pokalspiels ist die Richtigkeit des errechneten Gesamtholzes beider Parteien durch Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen. Die Ergebnisse sind unaufgefordert nachzurechnen. Eine Korrektur nach erfolgter Unterschrift ist nicht mehr möglich bzw. muss vom Mannschaftsführer der Gegenpartei zusätzlich bestätigt werden.

Spielberichte müssen 7 Tage (Kalendertage) nach dem Punktspiel dem Spielausschuss vorliegen. Später eingegangene Berichte werden für die Heimmannschaft als verloren gewertet. Für die Einsendung der Originale an den Spielausschuss ist die Heimmannschaft verantwortlich. Bei den Auf- und Abstiegsspielen sind die Spielberichte jeweils von der erstgenannten Mannschaft zu erstellen. Bei Nichtantreten einer Mannschaft hat die angetretene Mannschaft die Namen der Starter im Spielbericht einzutragen und das Nichtantreten der gegnerischen Mannschaft zu bescheinigen. Der Spielbericht ist dem Spielausschuss auch innerhalb von 7 Tagen einzureichen.

Bei abgebrochenen Spielen gemäß § 6 sind die Berichte dem Spielausschuss erst innerhalb von 7 Tagen nach dem Termin der Neufestsetzung einzureichen. Bei Verletzung eines Spielers bzw. einer Spielerin und einer Spielwertung nach § 8.4. sind diese Tatsachen vom Mannschaftsführer gesondert auf dem Spielbericht zu vermerken.

## § 11 Proteste, Einsprüche

Der Einspruch gegen die Gültigkeit eines Spielergebnisses oder der Protest gegen den Verlauf eines Spieles oder irgendwelche damit zusammenhängenden anfechtbaren Vorkommnisse muss innerhalb einer Woche auf der Geschäftsstelle des Verbandes für den Spielausschuss eingehen.

Im Übrigen ergibt sich die Gerichtsbarkeit des Berufungsausschusses aus seiner Geschäftsordnung.

Die Einspruchs- bzw. Protestgebühren betragen: EUR 30,--

Die Berufungsgebühren betragen: EUR 50,--

Die Gebühren müssen vor Eintritt in die Verhandlung auf der Geschäftsstelle eingezahlt sein. Wird dem Einspruch, dem Protest oder der Berufung stattgegeben, ist die Gebühr zurückzuzahlen. Bei teilweisem Erfolg oder bei Zurückweisung entscheidet der Spielausschuss bzw. der Berufungsausschuss über die Kosten nach freiem Ermessen. Im Übrigen ist der Spielausschuss berechtigt, seinerseits Verstöße gegen die einschlägigen Wettkampfbestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest seitens der beteiligten BSGen abzuwarten.

## § 12 Ordnungsstrafe

- 1.) Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft zu den angesetzten Ausscheidungs- und Meisterschaftsspielen des Betriebssportverbandes wird wegen unsportlichen Verhaltens mit einer

Ordnungsstrafe von

EUR 15,--



geahndet.

- 2.) Unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft zu den angesetzten Punkt- und Pokalspielen des Betriebssportverbandes wird wegen unsportlichen Verhaltens mit einer

Ordnungsstrafe von

EUR 10,--

geahndet.

- 3.) Das Einsetzen von Spielern bzw. Spielerinnen in einem Punktspiel, die nicht für die Mannschaft spielberechtigt sind, in der sie eingesetzt wurden, wird mit einer

Ordnungsstrafe von

EUR 5,--

geahndet.

Die Ordnungsstrafen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Die Strafgebühren sind auf das Konto des Betriebssportverbandes einzuzahlen.

### § 13 Inkrafttreten

Der Vorstand des Betriebssportverbandes Hamburg e.V. hat dieser Kegelordnung im Juni 2016 zugestimmt.

Sie tritt ab 1. Juli 2016 in Kraft.

**WOK VIII, 09/11**